

**Vorlage Nr. 14/0273**

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	28.08.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Baumaßnahme „Kortestraße von Jovyplatz bis In der Mark“**

**hier: Vorstellung der Ausführungsplanung Straßenbau**

**Begründung:**

**Rahmenbedingungen und Bestandssituation**

Der öffentliche Verkehrsraum der Kortestraße ist insgesamt ca. 15,00 m breit, die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 7,30 m, der nördliche Gehweg ca. 4,10 m und der südliche ca. 3,60 m. Fahrzeuge parken auf der Nordseite in der Fahrbahn und im Süden auf dem Gehweg. Die vorhandenen Baumbeete in den Nebenanlagen weisen Breiten von 1,70 m bis 1,90 m auf, so dass als nutzbare Breiten 1,60 m bis 2,30 m für Fußgänger verbleiben. Die Kortestraße wird aufgrund der unmittelbar anliegenden Schulen als Schulweg genutzt.

Die Kortestraße ist gemäß § 47a Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW als geschützte Allee kartiert. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Unteren Landschaftsbehörde. Die vorhandenen Bäume haben aufgrund der zu geringen Baumbeetgrößen sowohl den Gehweg als auch die Fahrbahn stark beschädigt.

In der Kortestraße wird im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts und des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts der Kanal erneuert. Bisher wurde der vorhandene Kanal als Mischwasserkanal genutzt. Im Zuge der Kanalerneuerung werden zwei neue Kanäle gebaut, jeweils einer für Abwasser- und Niederschlagswasser. Daher müssen zusätzlich die Hausanschlussleitungen für den Niederschlagswasserkanal erstmalig erstellt werden.

Neben der Baugrube längs zur Fahrbahn ist für die zwei neuen Kanäle demzufolge auch eine entsprechend hohe Anzahl von Baugruben quer zur Kanaltrasse erforderlich. Der vor-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

handene Baumbestand würde durch diese Baumaßnahmen so weit beeinträchtigt, dass von vorhandenen 20 Bäumen 9 gefällt werden müssten.

Als Synergie-Baumaßnahme wird das Wasserwerk seine Leitung im südlichen Gehweg und die EVNG ihre Gasleitung im nördlichen Gehweg erneuern. Im Zuge dieser Maßnahmen ist damit zu rechnen, dass weitere Bäume gefällt werden müssten.

Daher hat das Ingenieuramt zusammen mit dem ZBG Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde geführt, um den Umgang mit den Bestandsbäumen (Rosskastanien) abzustimmen.

Im Gladbecker Stadtgebiet ist in letzter Zeit vermehrt der Schädling „Pseudomonas syringae“ aufgetreten. Dieser befällt nur Rosskastanien. Eine wirksame Bekämpfung des Schädlings ist bisher nicht bekannt. Im Zeitraum der letzten drei Jahre musste der ZBG aufgrund des Befalls 40 Rosskastanien in Gladbeck fällen, da andernfalls die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet war.

Zusätzlich kann aufgrund der bereits oben aufgeführten Beschädigungen (Wurzelaufbrüche) der Fahrbahn und Gehwege infolge der zu kleinen Baumbeete die Entwässerung des öffentlichen Straßenverkehrsraums bei einem Erhalt der Bäume nicht gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ist entschieden worden, dass in der Kortestraße eine Alleeverjüngung vorgenommen wird, um auf diese Weise auch gestalterisch ein attraktives Straßenbild und positives Raumgefühl zu schaffen.

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes der Fahrbahn und der Gehwege und der geplanten beschriebenen, umfangreichen Baumaßnahmen, den damit verbundenen umfangreichen Eingriffen in den Straßenraum sowie der Alleeverjüngung, soll die Kortestraße im Zuge der Wiederherstellung nach dem Kanalbau bzw. den Leitungsverlegungen eine neue Straßenraumaufteilung erhalten und neu gestaltet werden. Folgendes ist daher geplant:

### **Neue Querschnittsaufteilung und Gestaltung**

Die Fahrbahn soll zukünftig 4,75 m breit werden. Die nördliche Nebenanlage wird ca. 5,20 m breit, die südliche Nebenanlage wird ca. 5,05 m breit. Die Fahrzeuge sollen beidseitig auf dem Gehweg zwischen den neu zu pflanzenden Bäumen parken. Die Nebenanlagen werden gepflastert und die Fahrbahn asphaltiert. Der Gehweg wird in braun und die Stellplätze in anthrazit gepflastert. Die Baumscheiben erhalten eine wassergebundene Decke, so dass die Flächen auch für die Fußgänger nutzbar sind. Die Beleuchtung auf der südlichen Nebenanlage wird neu positioniert.

### **Bepflanzung**

Die Untere Landschaftsbehörde hat für die Umgestaltung der Kortestraße vorgegeben, dass der Alleecharakter erhalten bleiben muss. Dies bedeutet, dass nach Fällung der Bestandsbäume Neupflanzungen erforderlich sind. Die geplanten Baumbeete weisen eine Oberflächengröße von 3,20 m x 2,25 m auf. Der Wurzelraum wird durch den Einbau von verdichtungsfähigem Substrat unterhalb des Gehwegpflasters zusätzlich auf eine Breite

von 2,85 m vergrößert. Als Baumpflanzungen werden in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem ZBG Hopfenbuchen vorgesehen.

### **Barrierefreiheit**

Im Zuge der Umgestaltung der Kortestraße wird eine Innere Leitlinie entlang der Grenzen zu den Privatgrundstücken in Form einer 3 cm hohen Aufkantung des Kantensteins ausgebildet. Zusätzlich werden an den Einmündungsbereichen Jovyplatz und In der Mark barrierefreie Elemente an den Querungsstellen vorgesehen. Dabei wird bei einer Breite der Nebenanlage von mehr als 5,00 m ein weißes Aufmerksamkeitsfeld mit Noppen an der Hinterkante des Gehwegs vorgesehen. Die Bordsteine werden im Übergang zur Fahrbahn mit einem Auftritt von 3 cm gesetzt, so dass diese sowohl für Rollstuhlfahrer/Rollatorenutzer zu überwinden, aber auch taktil für blinde Menschen bei Nutzung des Langstocks zu ertasten sind. Zusätzlich werden an den Querungsstellen vor der Bordanlage weiße Richtungsfelder in Form von Rippenplatten vorgesehen, welche die Laufrichtung an den Querungsstellen angeben.

Soweit gewünscht, können weitere Erläuterungen im Ausschuss gegeben werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	- 300,- *
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	130.000,-
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

\* Die jährlichen Unterhaltungskosten fallen nach der Umgestaltung geringer aus, da die Anzahl der Bäume im Vergleich zum Bestand verringert wurde.

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zu.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Martin Harter  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: